



Pädagogische Konzeption

Name der Einrichtung



INHALT

<u>1. DEFINITION</u>	3
<u>2. ZIELGRUPPE UND BEDARF</u>	3
<u>3. PÄDAGOGISCHE ZIELE UND INHALTE</u>	3
<u>4. FINANZIERUNG</u>	4
<u>5. AUFNAHME UND KÜNDIGUNG</u>	4
<u>6. KRANKHEIT UND FERNBLEIBEN</u>	4
<u>7. HAUSAUFGABENBETREUUNG</u>	4
<u>8. TAGESABLAUF</u>	5
<u>9. VERPFLEGUNG</u>	5
<u>10. PERSONAL</u>	5
<u>11. RÄUME</u>	5
<u>12. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN</u>	5
<u>13. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN OGS UND SCHULE</u>	5
<u>14. ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN INSTITUTIONEN</u>	6
<u>15. AWO LEITBILD</u>	6
<u>16. KONTAKT UND ECKDATEN</u>	8
<u>17. AKTIVITÄTEN DES LAUFENDEN JAHRES</u>	9

1. DEFINITION

Eine Offene Ganztagschule (OGS) ist eine Schulform, die den Vormittagsunterricht mit einem freiwilligen Nachmittagsprogramm (meist bis 16:00 Uhr) an mindestens vier Wochentagen verbindet. Sie bietet Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten. Die Teilnahme ist nach Anmeldung für ein Schuljahr verpflichtend. In dieser Zeit wird der Aufenthalt der Kinder mit sozial- und freizeitpädagogischen Ansätzen gestaltet. Hier soll einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht werden, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dies wird verknüpft mit einem spielerischen, nicht leistungsbezogenen Sportangebot und einer Hausaufgabenbetreuung nach pädagogischen Richtlinien.

2. ZIELGRUPPE UND BEDARF

Initiativen von Elternbeirat, Schulleitung und Bedarfsumfragen haben gezeigt, dass vor allem bei berufstätigen Eltern eine immer größere Nachfrage an Betreuung der Schüler nach Unterrichtsende besteht. Um dieser Situation gerecht zu werden, wird den Schülern Montag bis Donnerstag eine sinnvolle und effiziente Nachmittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr angeboten. Die Räumlichkeiten sind der jeweiligen Schule angeschlossen.

3. PÄDAGOGISCHE ZIELE UND INHALTE

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität und Bedürfnisse eingehende Betreuung zukommen. Sie sollen Gelegenheit erhalten sich auszuleben, sich zu entspannen und aufgestaute Emotionen abzubauen. Die Art der Beschäftigung wählen die Kinder möglichst selbst und werden darin – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – von den BetreuerInnen unterstützt. Dazu stehen verschiedenartige Spiel-, Mal- und Bastelmaterialien zur Verfügung. Impulse der Kinder werden aufgegriffen und in die Beschäftigungsangebote mit einbezogen.

Je nach Bedarf wird den Kindern die Möglichkeit geboten, sich zurückzuziehen oder an den gezielten Spiel-, Sport- und Beschäftigungsangeboten mitzuwirken und dadurch neue Fähigkeiten zu erlernen bzw. bereits erworbene Fähigkeiten weiter auszubauen. Wichtig ist uns, dass sie lernen, die Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu tragen und damit die Möglichkeit haben, Eigenkompetenz in jedem Bereich zu entwickeln. Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen, wird ein regelmäßiger Aufenthalt im Freien oder in der Turnhalle ermöglicht.

Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt und fortlaufend weiterentwickelt, an denen sie sich orientieren können, und die faire Konfliktlösungen ermöglichen.

4. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Offenen Ganztagesschule erfolgt über die Förderung der Regierung, die je nach Anzahl der zu betreuenden Schüler*innen, unterschiedlich ausfällt.

5. AUFNAHME UND KÜNDIGUNG

Aufgenommen werden alle Kinder der Mittelschule. Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, kann jederzeit ein schriftlicher Betreuungsantrag gestellt werden. Eine Neuaufnahme während des laufenden Schuljahres ist, bis zur entsprechenden Gruppengröße, zu jeder Zeit möglich. Formulare hierzu sind bei der OGS oder im Sekretariat in der Schule erhältlich.

Um die weitere Betreuung im darauffolgenden Schuljahr zu gewährleisten, benötigen wir eine möglichst verbindliche Aussage der Eltern. Die Anmeldung erfolgt immer für ein Schuljahr. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nicht möglich.

6. KRANKHEIT UND FERNBLEIBEN

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die OGS während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Bezuglich Krankheit bestehen die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch. Erkrankungen oder Fernbleiben aus anderen Gründen bitten wir, dem Betreuungspersonal unverzüglich telefonisch oder schriftlich mitzuteilen, um aufwendige Suchaktionen nach fehlenden Kindern zu vermeiden (Aufsichtspflicht).

Grundsätzlich besteht eine Anwesenheitspflicht, da das Projekt von der Regierung finanziert wird.

7. HAUSAUFGABENBETREUUNG

Die Kinder haben für die Hausaufgaben einen festgelegten Zeitraum von ca. einer Stunde. Während der betreuten Hausaufgabenzeit steht unser Personal ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung, gibt Hilfestellung zur selbstständigen Arbeit (z. B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken) und kontrolliert die Hausaufgaben, soweit Angaben und entsprechende Informationen vorliegen, auf Vollständigkeit.

Förder- und Nachhilfeunterricht kann nicht erteilt werden. Die Eltern sollen regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

8. TAGESABLAUF

Die Schüler treffen zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Tagen, mit unterschiedlichen Bedürfnissen in der OGS ein. Nach einer Pause erfolgt 14 bis 15 Uhr die Hausaufgaben- und Lernzeit. Diese ist bis auf wenige Ausnahmen stets für alle Kinder verpflichtend. Im Anschluss erfolgt bis 16 Uhr Freizeit.

9. VERPFLEGUNG

Eine warme Mittagsverpflegung kann zusätzlich gebucht werden. Hierfür haben wir eine Mensa an der Schule. Die Kontaktdaten erhalten Sie über die OGS oder direkt in der Mensa.

Getränke und eine Obstpause nach der Hausaufgabenzeit können auf freiwilliger Basis für 5 Euro im Monat erhalten werden.

10. PERSONAL

Das Personal setzt sich aus SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, KinderpflegerInnen oder anderen geeigneten Personen zusammen. Insgesamt sind wir ein gut gemischtes Team in jeder Einrichtung mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Kompetenzen. Alle sind in erster Linie bemüht, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder wohlfühlen.

11. RÄUME

Die OGS findet in den dafür ausgestatteten Räumen an der Schule statt. Die Räume sind altersgerecht gestaltet und eingerichtet. Es gibt Basteltische, Spiel-, Bewegungs-, Arbeits- und Ruhezonen. Ferner stehen der Schulhof, das Sport-Freigelände und die Schulturnhalle zu bestimmten Zeiten zur Verfügung.

12. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Die Zusammenarbeit aller an der Betreuung (Erziehung) der Kinder beteiligten Personen und Institutionen wird durch Gespräche, Offenheit und ein vertrauensvolles Miteinander möglich. Die Kontaktaufnahme Eltern-Mitarbeiterinnen und andersrum ist jederzeit möglich.

13. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN OGS UND SCHULE

Zur Klärung organisatorischer und inhaltlicher Fragen müssen genaue Absprachen zwischen dem Schulpersonal und dem Träger der OGS getroffen werden.

Wichtige Ansprechpersonen:

- Lehrer (z.B. Austausch über Schüler und Übungsmöglichkeiten, gemeinsame Elterngespräche, Terminabsprache)
- Schulleitung (alle organisatorischen Absprachen)
- Mittagsbetreuung (bezüglich SchülerInnen, die die Mittagsbetreuung besuchen und nach dem Übertritt an der Mittelschule bleiben)
- Hausmeister (Terminabsprachen; bei Problemen, den Aufgabenbereich des Hausmeisters betreffend)

14. ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN INSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit mit weiteren externen Institutionen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

- dem Jugendpfleger Martin Kaufmann (gemeinsame Räumlichkeiten und Projekte)
- dem Kreisjugendpfleger Oliver Schulz (gemeinsame Projekte)
- der Gemeinde (bei finanziellen Fragen, anlassbezogene Rückfragen)
- dem Jugendamt (z.B. bei Hilfeplangesprächen bzw. größeren Problemen)

15. AWO LEITBILD

Die AWO trägt als Anbieterin von Tageseinrichtungen für Kinder und von Kindertagespflege Verantwortung. Sie orientiert sich dabei an fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und an ihren im Leitbild manifestierten Grundwerten.

Als sozialpolitisch aktiver Verband hat die Arbeiterwohlfahrt eine ganzheitliche Sichtweise, die Einzelne und die Familie nicht ausschließlich in ihrer persönlichen und privaten Existenz sieht, sondern in ihren sozialen Beziehungen und innerhalb bestehender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Die AWO setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Sie hat sich den Grundwerten der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet und diese mit folgender Bedeutung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege integriert:

- **Solidarität** bedeutet, sich für andere einzusetzen und damit

Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

- **Toleranz** bedeutet, die Individualität und Unterschiedlichkeiten bei Kindern

und Familien zu erkennen, zu verstehen, zu akzeptieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.



- **Freiheit** bedeutet, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und die Freiheit Andersdenkender zu berücksichtigen.
- **Gleichheit** bedeutet, Kinder werden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert.
- **Gerechtigkeit** bedeutet, die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und das Dienstleistungsangebot entsprechend zu gestalten.
- Wir fördern die aktive Mitbestimmung des pädagogischen Alltages durch die Kinder und eine ihrem Alter entsprechende Selbstbestimmung.



16. KONTAKT UND ECKDATEN

Referentin Schulbetreuungen AWO Bamberg Stadt und Land e.V.

Heike de Wit

E-Mail: heike.dewit@awo-bamberg.de

Offene Ganztagschule CleverKids

Ansprechpartner*in: Heike Beckert

Mittelweg 8, 96173 Oberhaid

Telefonnummer: 01512-7637778

E-Mail-Adresse: ogs-oberhaid@awo-bamberg.de

Sprechzeiten: 8 bis 16 Uhr

Schulleitung: Georg Schmidt

Sekretariat: 09503-5044030

Eckdaten zur OGS CleverKids

Die Betreuung erfolgt an Schultagen:

- von Montag bis Donnerstag
- in den Räumen des Jugendtreffs Oberhaid, neben der Mitteschule Oberhaid
- jeweils von 13 bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten an Schultagen: von 12:15 Uhr bis 16:00 Uhr



17. AKTIVITÄTEN DES LAUFENDEN JAHRES

- Abschlussausflug am Ende des Schuljahres
- Aktionen innerhalb der letzten Schultage, zum Teil mit dem Gemeindejugendpfleger



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e. V.



Passt zu Deinem Leben.

SENIOREN UND PFLEGE

PSYCHOSOZIALE HILFEN

KINDERTAGESSTÄTTEN

AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFEN

MIGRATION

FACHDIENST INKLUSION

BILDUNGSZENTRUM

SCHULBETREUUNGEN

SELBSTHILFEBÜRO

BETREUUNGSVEREIN

JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN

Wir sind Teil der:



in Ober- und
Mittelfranken

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Bamberg Stadt und Land e.V.

Haupts Moorstraße 26 a • 96052 Bamberg

Telefon: 0951 • 4074 - 0

E-Mail: info@awo-bamberg.de

 awo-bamberg.de